

Mandantenerfassungsbogen Erbscheinsantrag

Um uns die Erstellung des Erbscheinsantrags zu erleichtern, füllen Sie diesen Fragenbogen aus, soweit es Ihnen möglich ist, und leiten Sie uns diesen zu, und zwar

entweder per Post an

Notar Dr. Jürgen Kadel, Neustadter Straße 25, 67112 Mutterstadt,

oder per Telefax 06234 9456-220

oder an die zentrale E-Mail-Adresse info@notar-kadel.de bzw. an die Ihnen bekannte individuelle E-Mail-Adresse Ihres Sachbearbeiters.

Natürlich können Sie anstelle des Ausfüllens des Fragebogens die darin abgefragten Informationen auch ohne Verwendung des Formulars auch als E-Mail übersenden. Verwenden Sie in diesem Fall einfach den Fragebogen als Checkliste.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 06234-9456-0, per E-Mail unter info@notar-kadel.de oder im Internet unter www.notar-kadel.de.

Ihr Notar Dr. Jürgen Kadel und das gesamte Team.

Personaldaten Erblasser:

Nachname

Vorname(n)

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Todestag

Todesort

letzte Wohnanschrift

Staatsangehörigkeit deutsch andere, nämlich:

Familienstand zum Todeszeitpunkt

- ledig geschieden verwitwet
 verheiratet/verpartnert mit:
-

Falls verheiratet/verpartnert:

Hatte der Erblasser einen Ehe-/Partnerschaftsvertrag geschlossen:

- Nein Ja

Wenn ja, welchen Güterstand hatte er vereinbart:

- modifizierte Zugewinngemeinschaft Gütertrennung
 Gütergemeinschaft sonstiges:

Ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein Scheidungsverfahren/eine Aufhebungsklage anhängig? Nein Ja

Bitte reichen Sie uns eine Sterbeurkunde des Erblassers ein (bitte vorab, gerne auch als Kopie bzw. Scan, spätestens zum Beurkundungstermin aber im Original bzw. in beglaubigter Abschrift). Sofern Sie die Sterbeurkunde zeitgleich mit diesem Formular einreichen, müssen Sie natürlich nicht die Angaben nochmals angeben, die sich auch aus der Sterbeurkunde ergeben. Sie können einfach auf die Sterbeurkunde verweisen.

Hat der Erblasser Verfügungen von Todes wegen hinterlassen (Testament, Erbvertrag)?

- Nein
- Ja, nämlich:

Bitte reichen Sie uns die Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) in Kopie ein. Sofern es mehrere Verfügungen von Todes wegen gibt reichen Sie bitte sämtliche Verfügungen ein, auch wenn diese durch spätere Testamente aufgehoben wurden. Bitte geben Sie auch an, ob nicht notarielle Testamente bereits an das Nachlassgericht abgeliefert wurden.

Hatte der Erblasser Kinder?

- Nein
- Ja, nämlich (auch vorverstorbene/adoptierte/uneheliche, bei vorverstorbenen Kindern auch Angabe etwaiger Abkömmlinge des verstorbenen Kindes, bitte möglichst Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift unter möglichst auch Kontaktdaten wie Telefon oder E-Mail):

Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?

- Nein
 - Ja, nämlich:
-

Befinden sich Nachlassgegenstände im Ausland?

- Nein
 - Ja, nämlich:
-

Soweit eine Verfügung von Todes wegen existiert und Testamentsvollstreckung angeordnet ist und der Testamentsvollstrecker nicht Miterbe ist, benötigen wir auch nähere Angaben zum Testamentsvollstrecker?

Falls Testamentsvollstreckung angeordnet ist: Soll auch ein Testamentsvollstreckerzeugnis mit beantragt werden?

- Ja
- Nein
- Nicht sicher, Beratung wird benötigt

Personaldaten Erbe 1:

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser

Personaldaten Erbe 2:

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser

Personaldaten Erbe 3:

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser

Personaldaten Erbe 4:

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser

Weitere Erben? Einfach Seite mehrfach ausdrucken!

Wir benötigen nunmehr Angaben dazu, ob Personen weggefallen sind, durch welche der/die Erben von der Erbfolge ausgeschlossen wären oder durch welche deren/dessen Erbteile gemindert werden würden, z.B. durch Tod vor dem Erblasser, durch Scheidung, durch Adoption:

Bitte Angabe von Vor- und Nachname, möglichst auch Geburtsdatum und abweichender Geburtsname, Verwandtschaftsverhältnis und Grund des Wegfalls (z.B. Tod vor dem Erblasser, Erbausschlagung, Scheidung). Bitte reichen Sie möglichst auch die Nachweise hierzu ein, z.B. bei Vorversterben Sterbeurkunde, bei Scheidung Scheidungsurteil.

Beispiel: Der Erblasser war in dritter Ehe verheiratet. Er hatte 4 Kinder, ein Kind ist im Kindsbett im Alter von zwei Wochen verstorben, ein Kind im Alter von 30 Jahren, dieses hat zwei Kinder (Enkel) hinterlassen, und ein Verwandtschaftsverhältnis ist durch Minderjährigenadoption entfallen.

Benötigt werden hier grundsätzlich die Nachweise über das Erlöschen der beiden ersten Ehen (Scheidungsurteil oder Sterbenachweis Ehegatte), die Sterbeurkunde der beiden vorverstorbenen Kinder und das Adoptionsurteil bzw. die Standesamtsurkunde in Bezug auf das durch einen Dritten angenommene Kind. Im Einzelfall können diese Nachweise entbehrlich sein, was aber immer individuell abgeklärt werden muss.

Wer erscheint zum Beurkundungstermin)?

- alle Erben
- nur folgende Erben:

Wenn nicht alle Erben zum Termin erscheinen: Sind die anderen Erben bereit, dem/den Erscheinenden eine Vollmacht für den Erbscheinsantrag zu geben?

- Nein
- Ja. **Bitte Vollmacht erteilen lassen. Verwenden Sie möglichst das Muster, welches Sie von unserer Homepage www.notar-kadel.de downloaden können, dort unter Formulare**

Wird ein Entwurf im Vorfeld der Beurkundung gewünscht

- Nein
- Ja, an alle Erben
- Ja, aber zunächst nur an:

Wer hat dieses Formular ausgefüllt bzw. wen können/dürfen wir in erster Linie bei Rückfragen kontaktieren:

Sonstige Hinweise/Anmerkungen:



Erforderliche Unterlagen:

Wir benötigen folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift. Bitte bringen Sie diese spätestens zur Beurkundung mit. Es erleichtert jedoch die Vorbereitung und vermindert Fehler, wenn Sie uns diese Unterlagen zumindest in Kopie/Scan bereits im Vorfeld überlassen.

- Sterbeurkunde des Erblassers
- Falls kein Testament vorhanden ist: Alle Standesamtsurkunden, mit welchem das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben nachgewiesen werden kann. Bei Ehegatten die Heiratsurkunde, bei Kindern die Geburtsurkunde, bei Vorversterben von Personen deren Sterbeurkunde, bei Wegfall von Ehegatten durch Scheidung das Scheidungsurteil.
- Falls Testamente/Erbverträge vorhanden sind, diese in Kopie; sollte das Nachlassgericht diese bereits eröffnet haben, benötigen wir ferner das Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts inklusive Kopien der Verfügungen von Todes wegen.
- Falls Erben aufgrund Erbverzicht weggefallen sind: Kopie des notariell beurkundeten Verzichtsvertrags
- falls sich bei erbenden Personen aufgrund Heirat deren Familienname geändert hat deren Heiratsurkunde.